

**Haushaltsplan 2019 - Produkt- und zielorientierte Ansätze  
Zuschussnehmerdatei 2019  
Vollzug des Haushaltsplanes 2019  
für den Bereich „Förderung freier Träger“  
des Amtes für Soziale Sicherung**

---

**Neufassung vom 27.11.2018**  
Inhaltsverzeichnis  
Beschlussvorlage Seite 14,15

---

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13186**

2 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 04.12.2018 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**1. Vorbemerkung**

Die Vorlage der Zuschussnehmerdatei (ZND) erfolgt auf der Basis der Haushaltsplanung 2019 des Sozialreferates. Sie ist die Zuschussplanung für das Jahr 2019, so dass mit dieser Vorlage auch gleichzeitig die Entscheidung über den Vollzug des Haushaltes 2019 herbeigeführt werden kann. Daneben liefert die aktuelle Zuschussnehmerdatei die Datengrundlage für die folgende Haushaltsplanung 2020. Die vorliegenden Ausführungen umfassen den Förderbereich des Amtes für Soziale Sicherung.

**2. Ausgangslage für die Haushaltsplanung 2019 und neuer Produktplan - Kommunalen Produktrahmen Bayern (KommPrR) -**

In der heutigen gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfe- sowie des Sozialausschusses werden die Förderbereiche der einzelnen Ämter des Sozialreferates mit projektbezogenen Übersichten vorberaten.

Die Vollversammlung des Stadtrats wird am 19.12.2018 den Haushaltsplan 2019 verabschieden.

Die aktuelle Zuschussnehmerdatei liefert damit, vorbehaltlich der Haushaltsbeschlussfassung durch die Vollversammlung, die Daten- und Entscheidungsgrundlage für den Vollzug 2019. Sollte die Vollversammlung des

Stadtrates über Änderungen in einzelnen Haushaltsansätzen beschließen, werden diese im Vollzug berücksichtigt.

Für die Zuordnung der Einrichtungen und Projekte zu Produkten ist die jeweils aktuelle Fassung des Produktplanes maßgebend. Für 2019 bildet erstmalig die neue Produktplanstruktur nach dem Umstieg auf den gesetzlichen Produktrahmen (KommPrR) die Grundlage. In den Anlagen zu dieser Vorlage erfolgt dementsprechend eine Zuordnung der einzelnen Einrichtungen und Projekte zu den neuen Produkten.

Um die Nachvollziehbarkeit im Übergang vom bisherigen Produktplan (am 17.12.2014 durch die Vollversammlung des Stadtrates beschlossene 15. Fassung des Produktplanes des Sozialreferates, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01646) zu gewährleisten, enthalten die Anlagen 1a und 2 entsprechende zusätzliche Angaben.

#### **Sammelbeschluss 2019**

Bereits am 09.10.2018, im gemeinsamen Kinder- und Jugendhilfeausschuss und Sozialausschuss, hat das Sozialreferat in einer Zusammenfassung verschiedene finanzielle Mehrbedarfe zur Entscheidung vorgelegt. Eine endgültige Entscheidung erfolgt hier erst in der Sitzung der Vollversammlung für den Haushalt 2019. Das Sozialreferat hat diese Mehrbedarfe bis 50.000 Euro bereits, mit dem entsprechenden Vorbehalt, eingearbeitet.

#### **Tarifsteigerungen 2018 und 2019**

Bereits im Oktober 2018 hat die Landeshauptstadt München/Stadtkämmerei in einer gesonderten Beschlussvorlage für den Finanzausschuss die Erhöhung der Zuschüsse für Personalkosten aufgrund tariflicher Erhöhungen zur Entscheidung vorgelegt. Eine endgültige Entscheidung erfolgt hier erst in der Sitzung der Vollversammlung für den Haushalt 2019.

Die Berechnung der gesamten Personalkostenerhöhung erfolgte ämter- und produktübergreifend auf Basis der Annahme von 2/3 Personalkostenanteil an den Gesamtzuschusskosten des Sozialreferates. Diese Basisbewertung stützt sich auf die Erfahrungswerte des Sozialreferates aus den vergangenen Jahren.

Die voraussichtlichen Tariferhöhungen sind in den Haushaltsansätzen 2018 und 2019 nicht berücksichtigt bzw. einkalkuliert worden.

Aufgrund des Redaktionsschlusses für die Beschlussvorlage zu den Zuschussnehmerdateien des Sozialreferates war es nicht möglich, die Umsetzung der geplanten Tarifsteigerungen darzustellen. Eine Berechnung und Berücksichtigung sowie

entsprechende Ausreichung der Tarifsteigerungen 2018 und 2019 erfolgt erst im Zuschussvollzug 2019.

### 3. Erläuterung der Anlagen

Die tabellarische Übersicht/Liste (**Anlage 1a**) enthält folgende Informationen:

- Produkt alt	Spalte 2
- Stadtbezirk, in dem die Einrichtung angesiedelt ist	Spalte 4
- Spitzen- bzw. Dachverband	Spalte 5
- Projektbezeichnung	Spalte 6
- Produktorientierte Ansätze 2018	Spalte 7
- Anträge 2019 der freien Träger	Spalte 8
- Zusätzliche Erhöhungen gem. Vollversammlungsbeschlüssen und interne Umschichtungen	Spalte 9
- Produktorientierte Ansätze 2019	Spalte 10
- Bestehende vertragliche Bindungen (inkl. Angabe der Bindungsdauer)	Spalte 11
- Künftige, geplante vertragliche Bindungen (inkl. Angabe des Mittelbindungszeitraumes)	Spalte 12
- Bemerkungen/Erläuterungen	Spalte 13

Gemäß Beschluss des Finanzausschusses vom 24.10.2002 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 01097) ist den Fachausschüssen zur jährlichen Haushaltsberatung eine Liste vorzulegen, welche die Projekte ausweist, die neben der Förderung durch ein Fachreferat, hier durch das Sozialreferat, noch andere städtische Zuschüsse erhalten oder erwarten (Mehrfachförderung). Für den Förderbereich des Amtes für Soziale Sicherung ist diese Liste der Vorlage als **Anlage 1b** beigefügt. Aufgeführt sind die jeweiligen Einzelbeträge sowie die insgesamt bei der Stadt beantragte Zuwendungs-  
summe.

Die eigentliche Zuschussnehmerdatei (**Anlage 2**) gibt Auskunft über die einzelnen Projekte bezüglich

- Zielen/Leistungen der Projekte,
- Finanzausstattung (Kosten- und Finanzierungsplan und der Verwendungsnachweis 2017) und Zuschussentwicklung sowie
- Personalausstattung (Stellenplan)

und enthält unter der Überschrift „Erläuterungen“ Ausführungen bzw. Kommentierungen der Verwaltung zu besonderen Entwicklungen, Auswirkungen von Änderungen in der Mittelausstattung, Veränderungen im Angebotsspektrum etc. Aufgenommen sind in diesem Teil der jeweiligen projektbezogenen Darstellung auch Kurzbegründungen zu vorgeschlagenen Vertragsabschlüssen (vgl. hierzu auch

Ziffer 6 des Vortrags). Um einen Bezug zum alten Produkt herzustellen, wird hier auf Seite 1 unter 1. Allgemeine Daten neben der Angabe der neuen Produktzuordnung in Klammern die Zuordnung zum bisherigen Produkt kenntlich gemacht.

#### **4. Beiträge aus den Produktbereichen**

Ausführlichere, über die in der **Anlage 1a** enthaltenen Informationen und Bemerkungen hinausgehende Berichte zu allen hier relevanten Produktbereichen und zu den einzelnen Projekten und Einrichtungen sind Gegenstand der in **Anlage 2** vorgelegten Zuschussnehmerdatei (ZND).

Zu einzelnen Bereichen sind die nachstehenden Ausführungen angezeigt:

##### **4.1 Produkt 40311900 – Verwaltungsaufgaben der Sozialhilfe**

Dieses Produkt setzt sich aus folgenden Produktleistungen zusammen:

- 40311900.100 Beratung, Unterstützung (inkl. Insolvenz), existenzsichernde Maßnahmen und Krisenintervention
- 40311900.200 Beratung für andere soziale Institutionen (ohne Zuschuss)
- 40311900.300 Hauswirtschaftliche Beratung und Unterstützung (ohne Zuschuss)
- 40311900.400 Präventionsarbeit (ohne Zuschuss)
- 40311900.500 Ergänzende Beratungs- und Unterstützungsangebote

##### **Produktleistung 40311900.100**

Aufgrund gestiegener Personalkosten besteht beim Projekt mit der laufenden Nummer 1 „AWO / DGB Schuldnerberatung“ ein Mehrbedarf in Höhe von 12.012 Euro. Die zusätzlichen dauerhaften Kosten werden durch interne Umschichtungen innerhalb des Budgets im Sozialreferat finanziert.

Durch einen notwendigen Umzug des Projektes mit der laufenden Nummer 2 „BRK Schuldnerberatung“ erhöhen sich die laufenden Sachkosten. Vorbehaltlich des Sammelbeschlusses vom 09.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12609) ist deshalb ab 2019 eine dauerhafte Erhöhung des Zuschusses um 32.017 Euro geplant.

Für das Projekt mit der laufenden Nummer 4 „CV Schuldnerberatung Innenstadt“ fallen für eine zusätzliche Beratungsfachkraft aus dem letztjährigen Beschluss (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09040) zum Ausbau der Schuldnerberatung weitere Raumkosten in Höhe von 2.772 Euro an. Dieser dauerhafte Mehrbedarf kann durch interne Umschichtungen im Sozialreferat gedeckt werden.

Der Verein für Fraueninteressen beantragt sowohl für das Projekt „Hauswirtschaftliche Beratung“ höhere Personal- und Sachkosten in Höhe von 5.800

Euro als auch für das Projekt „FIT-FinanzTraining“ höhere Personalkosten in Höhe von 33.000 Euro. Es ist daher geplant, vorbehaltlich des Sammelbeschlusses vom 09.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12609) die Zuschusssumme bei den Projekten mit den laufenden Nummern 7 und 8 ab 2019 dauerhaft zu erhöhen.

Für den Ersatz einer in Altersteilzeit ausgeschiedenen Buchhaltungskraft sind bei dem Projekt mit der laufenden Nummer 11 „CV Schuldnerberatung Ramersdorf/Perlach“ die Personalkosten gestiegen. Es wird daher beabsichtigt, den dauerhaften Mehrbedarf in Höhe von 5.855 Euro aus internen Umschichtungen zu finanzieren.

Bei dem Projekt mit der laufenden Nummer 13 „Schuldner- und Insolvenzberatung des H-Teams e.V.“ sind durch eine Mieterhöhung die Raumkosten gestiegen. Der Mehrbedarf in Höhe von 5.834 Euro wird anerkannt und die zusätzlichen dauerhaften Mittel werden durch interne Umschichtungen bereitgestellt.

Vorbehaltlich des Beschlusses 14-20 / V 12759 vom 18.10.2018 wird das Projekt mit der laufenden Nummer 14 „Rwanda Sparclub München e.V.“ ab 01.01.2019 von der Selbsthilfe in die Regelförderung überführt. Hierzu wird die im genannten Beschluss angemeldete Fördersumme in Höhe von 5.495 Euro zur Sicherung der Finanzierung an das Amt für Soziale Sicherung übertragen.

Gemäß Beschluss Nr. 14-20 / V 09040 „Ausbau der Schuldnerberatung Stufe 3“ vom 22.07.2017 standen für die Ausstattung der Arbeitsplätze der neu geschaffenen Stellen bei den freien Trägern im Jahr 2018 einmalig insgesamt 17.775 Euro zur Verfügung. Der Ansatz der laufenden Nummer 15 „Diverse Maßnahmen zur Schuldenbekämpfung bei verschiedenen Auftragnehmern“ wird daher im Jahr 2019 in gleicher Höhe wieder reduziert.

#### **Produktleistung 40311900.500**

Aufgrund der gestiegenen Mahlzeitemausgaben und der gestiegenen Versorgung von Sachkosten an Bedürftige erhöhen sich beim Projekt mit der laufenden Nummer 2 „Templer / Hospitaliterdienst“ die Personalkosten. Durch die Festanstellung einer Hilfskraft, den Wegfall der ESF-Förderung für einen Langzeitarbeitslosen und der Neuanstellung von vier weiteren Hilfskräften fallen zusätzliche Kosten in Höhe von 36.000 Euro an. Diese Summe wird durch interne Umschichtungen im Sozialreferat finanziert.

Durch die immense organisatorische Leistung der „Münchener Tafel“ ist es erforderlich, bisher geförderte Langzeitarbeitslose weiterzubeschäftigen. Für die gestiegenen Personalkosten wurden für das Projekt mit der laufenden Nummer 3 ab

2019 dauerhaft 50.000 Euro zusätzlich beantragt. Die benötigten Mittel werden durch interne Umschichtungen im Budget des Sozialreferates bereitgestellt.

Bei dem Projekt mit der laufenden Nummer 4 „Essenshilfe München e.V. / Nahrungshilfe für Bedürftige“ werden für die Festanstellung einer bisher benötigten Hilfskraft zusätzlich 16.200 Euro benötigt. Diese zusätzlichen Kosten werden dauerhaft über interne Umschichtungen im Budget des Sozialreferates gedeckt.

Für gestiegene Sachkosten werden beim Projekt mit der laufenden Nummer 5 „H-Team Rechtsberatung (kostenlos)“ ab 2019 dauerhaft 5.693 Euro durch interne Umschichtung finanziert.

Das Projekt mit der laufenden Nummer 10 „KulturRaum e.V.“ ist seit seiner Gründung, was die Gästezahl und die Vermittlung von Tickets betrifft, stetig gewachsen. Für den damit verbundenen erhöhten Personalaufwand werden vorbehaltlich des Sammelbeschlusses vom 09.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12609) ab 2019 dauerhaft zusätzliche Mittel in Höhe von 14.018 Euro bereitgestellt. Außerdem ist bei dem Ehrenamtsmanagement „KulturPaten“ (Begleitung von Menschen mit Behinderungen zu Veranstaltungen) und für die Vermittlung von Gruppenveranstaltungen die Kostendeckung weggefallen. Diese Kosten in Höhe von 15.497 Euro wurden bisher durch „Aktion Mensch“ finanziert. Die Förderung läuft nun aus und wird daher ab 2019 durch Umschichtungen im Budget des Sozialreferates finanziert. Desweiteren werden beim Projekt „KulturRaum e.V.“ mit dem Aufbau des Schwerpunktes Kultur für Seniorinnen und Senioren die Aufgaben des Vereines steigen. Die wachsende Aufgabenfülle und die Anzahl der Beschäftigten erfordern für die Zukunft eine hauptamtliche Geschäftsführung. Vorbehaltlich des Beschlusses Nr. 14-20 / V 12444 am 18.10.2018 „Innovative Konzepte in der offenen Altenarbeit“ werden deshalb ab 2019 nochmals dauerhaft 57.304 Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Das Projekt mit der laufenden Nummer 12 „Kleiderkammern Diakonia“ wird ab 2019 in die Regelförderung des Amtes für Soziale Sicherung übertragen. Die bisher für die Finanzierung zur Verfügung gestellten Fördermittel in Höhe von 97.352 Euro werden deshalb innerhalb des Sozialreferates umgeschichtet. Vorbehaltlich des Beschlusses 14-20 / V 12600 vom 18.10.2018 wird für die Weiterentwicklung des Angebotes der Zuschuss im Jahr 2019 um 300.661 Euro ausgeweitet. Für die Folgejahre (ab 2020) ist gesondert über eine weitere Finanzierung zu entscheiden. Beabsichtigt ist, das Modell der mobilen Kleiderkammern weiter zu entwickeln und gleichzeitig die Anzahl der festen Standorte zu reduzieren.

Zur Sicherstellung des bisher EU-geförderten Projektes LOTSE hat die Caritas München für das modifizierte Nachfolgeprojekt „IntegrationsBrücke (PIB)“ einen Antrag auf Zuschussgewährung gestellt. Der Antrag erfolgt für den Fall, dass dem Folgeantrag der Caritas aus dem EU-Hilfsfonds ab 2019 nicht mehr stattgegeben wird. Zentrales Ziel des PIB ist die Verbesserung des Zugangs zur psychosozialen Versorgungslandschaft von neu zugewanderten EU-Bürgerinnen und -Bürgern (ab 18 Jahre) mit Symptomen einer psychischen Beeinträchtigung oder Anzeichen einer hohen psychosozialen Belastungssituation. Für die Anschlussfinanzierung des neuen Projektes mit der laufenden Nummer 13 werden vorbehaltlich des Beschlusses 14-20 / V 12515 vom 18.10.2018 Mittel in Höhe von 324.000 Euro bereitgestellt.

#### **4.2 Produktgruppe 40315100 – Soziale Einrichtungen für Ältere**

Dieses Produkt setzt sich aus folgenden Produktleistungen zusammen:

- 40315100.100 Unterstützungsangebote und Förderung der Begegnung und Kommunikation alter Menschen
- 40315100.200 Information, Beratung und Hilfevermittlung für alte Menschen und Angehörige
- 40315100.300 Förderung von Aktivitäten und Engagement älterer Menschen
- 40315100.400 Bildung für ältere Menschen
- 40315100.500 Interessenvertretung für ältere Menschen durch den Seniorenbeirat (ohne Zuschuss)
- 40315100.600 Zeitgemäße Wohnformen im Alter

##### **Produktleistung 40315100.100**

Für die Projekte mit den laufenden Nummern 1 bis 31 sowie 35 (alle Alten- und Service-Zentren) werden ab 2019 vorbehaltlich des Beschlusses Nr. 14-20 / V 12444 am 18.10.2018 „Innovative Konzepte in der offenen Altenarbeit“ je 2.000 Euro zur Förderung der Teilhabe bei geringem Einkommen und 6.000 Euro für die Kostenfreiheit des Mittagstisches bei geringem Einkommen dauerhaft bereitgestellt.

Desweiteren erhalten die Projekte mit den laufenden Nummern 1 bis 31 (alle von freien Trägern betriebenen Alten- und Service-Zentren) ab 2019 vorbehaltlich des Beschlusses 14-20 / V 12444 am 18.10.2018 „Innovative Konzepte in der offenen Altenarbeit“ zusätzlich dauerhafte Mittel in Höhe von jeweils 44.880 Euro für eine Haus-assistenzkraft.

Für die beiden vorgenannten Ressourcenausweitungen erhöhen sich dadurch die anerkannten zentralen Verwaltungskosten insgesamt um weitere 114.316 Euro.

Dem Alten- und Service-Zentrum Perlach werden seit 2016 vom Vermieter erstmals Kosten für Hauswart und Hausreinigung in Rechnung gestellt. Die entsprechende Nebenkostenabrechnung erhielt der Mieter im Dezember 2017. Im Jahr 2018 erfolgte eine Kompensation dieser Kosten im Rahmen einer Büroverfügung. Vorbehaltlich des Sammelbeschlusses am 09.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12609) werden für das Projekt mit der laufenden Nummer 31 diese dauerhaften Kosten durch Erhöhung des Zuschusses in Höhe von 16.265 Euro bereitgestellt.

Beim Projekt mit der laufenden Nr. 33 „Einzelmaßnahmen ASZ“ erhöhen sich vorbehaltlich des Beschlusses 14-20 / V 12444 vom 18.10.2018 „Innovative Konzepte in der offenen Altenarbeit“ die zur Verfügung stehenden Mittel um 238.102 Euro für den Ausbau der Präventiven Hausbesuche (SAVE). Diese dauerhaften Mittel werden in 2019 auf die sieben dafür vorgesehenen Alten- und Service-Zentren verteilt.

#### **Produktleistung 40315100.200**

Ab 2019 werden beim Projekt mit der laufenden Nr. 36 „Münchner Pflegebörse“ vorbehaltlich des Beschlusses 14-20 / V 12444 am 18.10.2018 „Innovative Konzepte in der offenen Altenarbeit“ 99.654 Euro für den dauerhaften Betrieb der Hauswirtschaftsbörse benötigt. Zusätzlich entstehen für den Aufbau einer Hauswirtschaftsbörse im Jahr 2019 einmalig weitere Kosten in Höhe von 42.837 Euro. Dieser Bedarf kann durch Umschichtung aus der laufenden Nr. 52 „Einzelangebote zur Beratung alter Menschen und Anschubfinanzierung für neue Projekte“ finanziert werden.

Beim Projekt mit der laufenden Nummer 49 „Interkulturelle Öffnung der stationären Langzeitpflege in München“ erhöht sich dauerhaft die Fördersumme um 1.460 Euro. Die Mittel werden aus der laufenden Nummer 52 „Einzelangebote zur Beratung alter Menschen und Anschubfinanzierung für neue Projekte“ entnommen.

Mit dem Beschluss zum „Gesamtkonzept Münchner Altenhilfe IV“ vom 12.10.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09388) wurde für die „Beratungsstelle für ältere Menschen und Angehörige“ vom Bayerischen Roten Kreuz im Jahr 2018 eine Anschubfinanzierung neu initiiert. Aufgrund einer Budgetanpassung bei den Personal- und Sachkosten können bei der Höhe des Zuschusses 25.735 Euro eingespart werden. Diese Mittel werden daher vom Projekt mit der laufenden Nummer 51 zum Projekt mit der laufenden Nummer 52 „Einzelangebote zur Beratung alter Menschen und Anschubfinanzierung für neue Projekte“ umgeschichtet.

#### **Produktleistung 40315100.300**

Für den Finanzierungszeitraum 2017 - 2019 konnte bei dem Projekt mit der laufenden Nummer 1 „AWO – Altenbetreuung“ bisher noch keine Vereinbarung abgeschlossen

werden. Der aktuell vorliegende Kosten- und Finanzierungsplan sieht eine Budgetanpassung vor. Die voraussichtliche Fördersumme beträgt demnach jährlich 481.863 Euro. Zur Finanzierung des Projektes werden verbandseigene Räume der AWO bereitgestellt. Es ist beabsichtigt, den Gegenwert der Raumüberlassung in Höhe von 27.913 Euro als Eigenmittel anzuerkennen.

Bei den Projekten mit der laufenden Nr. 5, 6, 9, 10, 12, 14 und 19 „Altenhilfe Hasenberg“, „Zusammen aktiv bleiben“, „Promenadentreff“, „Seniorentreff Neuhausen“, „Münchner Seniorenbörse“, „Spiel- und Begegnungszentrum am Hart“ und „Altenhilfe und Nachbarschaftshilfe Familienzentrum Trudering“ werden ab 2019 vorbehaltlich des Beschlusses 14-20 / V 12444 am 18.10.2018 „Innovative Konzepte in der offenen Altenarbeit“ je 2.000 Euro zur Förderung der Teilhabe bei geringem Einkommen zuzüglich jeweils 150 Euro zentrale Verwaltungskosten für die beiden Projekte „Altenhilfe Hasenberg“ und „Promenadentreff“ benötigt.

Für das Projekt mit der laufenden Nummer 9 werden ab 2019 zur Verstetigung des Besuchs- und Begleitdienstes 49.974 Euro zur Finanzierung der gestiegenen Personalkosten benötigt. Der Mehrbedarf wird durch dauerhafte Umschichtung aus der laufenden Nummer 22 „Einzelne Angebote der Aktivierung und Engagement“ finanziert.

Beim Projekt laufende Nummer 11 „Deutsches Sozialwerk / Besuchsdienst Heime und Seniorenbesuchsdienst“ werden nicht mehr benötigte Mittel in Höhe von 2.586 Euro an die laufende Nummer 22 „Einzelne Angebote der Aktivierung und Engagement“ übertragen.

Für das Projekt mit der laufenden Nummer 14 „Spiel- und Begegnungszentrum am Hart“ entsteht ab 2019 ein Mehrbedarf in Höhe von 32.000 Euro für die Umsetzung des Biografieprogramms. Davon werden vorbehaltlich des Sammelbeschlusses am 09.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12609) zusätzliche Mittel in Höhe von 21.333 Euro bereitgestellt, die übrigen Mittel in Höhe von 10.667 Euro werden durch dauerhafte Umschichtungen aus der laufenden Nummer 22 „Einzelne Angebote der Aktivierung und Engagement“ gedeckt.

Vorbehaltlich des Beschlusses 14-20 / V 12444 am 18.10.2018 „Innovative Konzepte in der offenen Altenarbeit“ werden beim Projekt mit der laufenden Nummer 16 „Helferpauschalen im Rahmen des Städt. Förderprogrammes zur Verbesserung der ambulanten Pflege“ ab 2019 die bereits zur Verfügung stehenden Fördermittel dauerhaft um 153.348 Euro für den Ausbau der Seniorenbegleitung erhöht.

Für das in 2019 startende Projekt mit der laufenden Nummer 21 „Zentrale Koordinierungsstelle zu kostengünstigen/kostenfreien Angeboten“ werden vorbehaltlich des Beschlusses 14-20 / V 12444 vom 18.10.2018 „Innovative Konzepte in der offenen Altenarbeit“ dauerhafte Mittel in Höhe von 183.696 Euro für Personalkosten und Sachkosten inklusive zentrale Verwaltungskosten neu bereitgestellt.

### **Produktleistung 40315100.400**

Vorbehaltlich des Beschlusses 14-20 / V 12444 am 18.10.2018 „Innovative Konzepte in der offenen Altenarbeit“ erhalten die Projekte mit den laufenden Nummern 23, 24 und 25 für die Seniorenprogramme des Münchner Bildungswerks, des Evangelischen Bildungswerks und der Münchner Volkshochschule ab 2019 zusätzlich je 2.000 Euro zur Förderung der Teilhabe bei geringem Einkommen.

Zusätzlich werden beim Projekt mit der laufenden Nummer 23 „Münchner Bildungswerk - Seniorenprogramm“ ab 2019 vorbehaltlich des Sammelbeschlusses am 09.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12609) zusätzliche dauerhafte Mittel in Höhe von 5.630 Euro wegen gestiegener Mietkosten zur Verfügung gestellt.

Ebenso entsteht beim Evangelischen Bildungswerk ab 2019 ein dauerhafter Mehrbedarf in Höhe von 48.500 Euro durch die Erweiterung des Seniorenprogramms. Für das Projekt mit der laufenden Nummer 24 werden daher vorbehaltlich des Sammelbeschlusses am 09.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12609) 32.333 Euro zentral bereitgestellt, die restlichen Mittel in Höhe von 16.167 Euro werden durch dauerhafte Umschichtungen aus der laufenden Nummer 22 „Einzelne Angebote der Aktivierung und Engagement“ aus der Produktleistung 40315100.300 finanziert.

Auch beim Projekt mit der laufenden Nummer 25 „MVHS - Seniorenprogramm“ werden ab 2019 vorbehaltlich des Sammelbeschlusses am 09.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12609) weitere Mittel in Höhe von 16.200 Euro für die Bildung für Hochaltrige benötigt.

### **Produktleistung 40315100.600**

Beim Projekt mit der laufenden Nummer 29 „Altenwohnanlage Bad-Gasteiner-Str. 5/Alpsitzstr. 9“ entsteht ab 2019 ein dauerhafter Mehrbedarf für Mietkosten in Höhe von 4.368 Euro aufgrund eines neuen Mietvertrages durch die GWG. Diese Summe wird durch dauerhafte Umschichtungen aus der laufenden Nummer 47 „Einzelne Angebote für zeitgemäße Wohnformen Älterer“ finanziert.

Ab 2019 wird beim Projekt mit der laufenden Nummer 43 „Miete/NK Rose-Pichler-Weg“ vorbehaltlich des Sammelbeschlusses am 09.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12609) die dauerhafte Summe in Höhe von 9.213 Euro aufgrund eines neuen Mietvertrages durch die GWG benötigt.

Vorbehaltlich des Beschlusses 14-20 / V 12759 vom 18.10.2018 wird das Projekt mit der laufenden Nummer 45 „Frauen Wohnen e.V.“ ab 01.01.2019 von der Selbsthilfe in die Regelförderung überführt. Hierzu wird die im genannten Beschluss angemeldete

Fördersumme in Höhe von 7.000 Euro zur Sicherung der Treffen für gemeinschaftliche Wohnformen im Alter für Frauen an das Amt für Soziale Sicherung übertragen.

Für das neue Projekt mit der laufenden Nummer 46 „Kompetenzzentrum“ wird ab 2019 gemäß Beschluss Nr. 14-20 / V 11827 vom 19.06.2018 die Summe in Höhe von 498.579 Euro benötigt. Das Projekt soll im Jahr 2019 starten. Die Summe für das Jahr 2019 wird aus dem eigenen Budget des Amtes für Soziale Sicherung finanziert. Für die Finanzierung ab 2020 ist in 2019 ein Folgebeschluss mit dauerhafter Finanzierung geplant.

#### **4.3 Produktgruppe 40315200 – Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen**

Für das Förderprogramm mit der laufenden Nummer 3 „Pflegerergänzende Leistungen (PEL) – Förderung von ambulanten Diensten“ müssen zum 01.01.2019 die Leistungsbereiche aufgrund der gesetzlichen Änderungen durch das Pflegestärkungsgesetz II (PSG II) bzw. PSG III und der damit verbundenen Abrechnungsmöglichkeiten für ambulante Pflegedienste angepasst werden. Eine Förderung ist ausschließlich für die Bereiche „Sterbebegleitung“ und „Stabilisierung des Settings“ möglich. Die geänderten Richtlinien werden dem Stadtrat in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12486 am 22.11.2018 zur Beschlussfassung vorgelegt. Mit dieser Beschlussvorlage wird zudem vorgeschlagen, die Haushaltsmittel für PEL auf 350.000 Euro jährlich zu reduzieren und die restliche Summe in Höhe von 715.168 Euro zur laufenden Nummer 6 „Förderung ambulanter Dienste“ umzuschichten.

Bei der laufenden Nummer 4 „Förderprogramm Heiminterne Tagesbetreuung“ (HiT) wurden die gesondert verwalteten Mittel für das Modellprojekt „Qualitätsoffensive stationäre Altenpflege“ gemäß Beschluss Nr. 14-20 / V 03180 vom 21.10.2015 für die Jahre 2016 - 2018 eingestellt. Ab 2019 stehen hierfür keine Mittel mehr zur Verfügung, weshalb der Ansatz um 30.000 Euro reduziert wurde. Aufgrund eines Antrags der SPD-Fraktion wurde das Sozialreferat beauftragt, das Förderprogramm HiT zu flexibilisieren. Das Sozialreferat schlägt dem Stadtrat zur Beschlussfassung am 18.10.2018 vor, künftig keine Zuschaltung zur HiT aus dem Personalbestand der vollstationären Pflegeeinrichtung mehr zu fordern. Statt dessen erfolgt mindestens zu

25 % eine Freistellung einer Mitarbeiterin bzw. eines Mitarbeiters der vollstationären Pflegeeinrichtung für koordinierende Tätigkeiten innerhalb der vollstationären Pflegeeinrichtung im Bereich der Sterbebegleitung/Palliative Care. Mit dem Beschluss

Nr. 14-20 / V 12649 wird beantragt, dauerhafte Mittel in Höhe von 500.000 Euro zur

Förderung von Fort- und Weiterbildungen in den Bereichen Palliative Care, Gerontopsychiatrische Fachkraft sowie Supervisionen für vollstationäre Pflegeeinrichtungen zur Verfügung zu stellen.

In den letzten Jahren musste die laufende Nummer 6 „Förderung ambulanter Dienste“ jeweils linear prozentual gekürzt werden, da die vorhandenen Haushaltsmittel nicht ausreichten. Die Kürzung betrug im Haushaltsjahr 2017 22,5 %. Da für das Förderprogramm mit der laufenden Nummer 3 „Pflegeergänzende Leistungen (PEL) – Förderung von ambulanten Diensten“ weniger Mittel benötigt werden, kann eine Umschichtung innerhalb der Produktleistung erfolgen. Mit dem Beschluss

Nr. 14-20 / V 12486 am 22.11.2018 (siehe auch laufende Nummer 3) wird vorgeschlagen, den Haushaltsansatz für die „Förderung ambulanter Pflegedienste“ um 715.168 Euro auf jährlich insgesamt 3.315.718 Euro zu erhöhen. Mehrkosten entstehen durch diese Umschichtung nicht.

Mit Beschluss Nr. 08-14 / V 13291 vom 05.12.2013 wurde das Sozialreferat beauftragt, das Rahmenkonzept 2014 - 2020 zur interkulturellen Öffnung der Langzeitpflege in München umzusetzen. Die Projekte im Baustein 1 der einzelnen Trägerinnen und Träger der Pflegeeinrichtungen konnten erst verzögert nach Stellenbesetzung der dortigen Projektleitungen beginnen. Mit Beschluss Nr. 14-20 / V 10263 vom 25.07.2018 wurde nun dem Stadtrat ein Zwischenbericht zum Projekt vorgelegt.

Darin wurden die bereits im Jahr 2013 beschlossenen Haushaltsmittel bis zum jeweiligen Projektende in Baustein 1 neu verteilt. Der Ansatz der laufenden Nummer 7 wurde für 2019 entsprechend auf insgesamt 270.925 Euro angepasst.

Für das Projekt mit der laufenden Nummer 8 „Öffnung der vollstationären Langzeitpflege für gleichgeschlechtliche Lebensweisen“ wurde das Sozialreferat mit Beschluss Nr. 08-14 / V 13821 vom 19.03.2014 beauftragt, im Benehmen mit der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, in einer Erprobungsphase 2014 bis 2017 in der vollstationären Pflege Pilotprojekte durchzuführen. Um einen weiteren Projektverlauf bei der MÜNCHENSTIFT GmbH sicherzustellen, wurden gemäß Beschluss Nr. 14-20 / V 09619 vom 12.10.2017 im Jahr 2018 nochmals 19.000 Euro aus dem vorhandenen Budget bereitgestellt. Im Sozialausschuss wurden am 27.09.2018 mit Beschluss Nr. 14-20 / V 12381 nun die Ergebnisse aus dem Pilotprojekt bekanntgegeben. Für das Jahr 2019 sind in der ZND keine Mittel vorgesehen.

#### **4.4 Produktgruppe 40111270 – Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention**

Dieses Produkt setzt sich aus folgenden Produktleistungen zusammen:

- 40111270.100 Konzeptionelle inklusionsfördernde Arbeit für Fachreferate, freie Träger und Interessengruppen inklusive Qualitätsmanagement
- 40111270.200 Schulung und Fortbildung (ohne Zuschuss)

##### **Produktleistung 40111270.100**

Das Projekt „Nachbarschaftscafé Treffpunkt Wohnwerk“ des Wohnwerk München e.V. mit der laufenden Nummer 8 möchte seinen langjährigen Mitarbeiterinnen in Anlehnung an die Tarifierhöhung eine 2,5%-ige Gehaltserhöhung in Höhe von insgesamt 864 Euro, laufend ab 2019, gewähren, da diese nicht nach Tarif beschäftigt sind und deshalb in den letzten Jahren keine Gehaltserhöhung erhalten konnten. Dem Stadtrat wird deshalb vorgeschlagen, diese Erhöhung dauerhaft ab 2019 zu gewähren. Die Deckung erfolgt aus der laufenden Nummer 16 „Einzelne Angebote zur Unterstützung von Aktivitäten“.

Die Münchner Volkshochschule (MVHS) bietet in ihrem Projekt mit der laufenden Nummer 9 „Barrierefrei lernen“ seit der Umsetzung des ersten Aktionsplans der Landeshauptstadt München an, Veranstaltungen in die Deutsche Gebärdensprache übersetzen zu lassen. Damit können auch gehörlose Menschen am Angebot der MVHS teilhaben. Die gehörlosen Menschen nehmen diese Angebote sehr gut an. Die MVHS kann die Dolmetscherkosten nicht selbst decken. Wenn die MVHS die Gebärdensprachdolmetscherkosten durch die Teilnehmergebühren finanzieren müsste, würde das die Teilnehmergebühren unverhältnismäßig erhöhen. Dadurch wären die gehörlosen Teilnehmenden benachteiligt und hörende Teilnehmende würden diese Veranstaltungen nicht mehr besuchen. Damit wäre eine Inklusion ausgeschlossen. Die MVHS bietet im Jahr ca. 24 Veranstaltungen an, die in die Deutsche Gebärdensprache übersetzt werden. Die Veranstaltungen dauern durchschnittlich 90 Minuten und werden jeweils von zwei Dolmetscherinnen bzw. Dolmetschern übersetzt. Die Kosten für die Übersetzungen betragen derzeit 75 Euro für 60 Minuten. Die Fahrtzeitkosten betragen pro Stunde ebenfalls 75 Euro. Bei 24 Veranstaltungen à 90 Minuten entstehen 36 Zeitstunden für das Dolmetschen, dies entspricht Kosten in Höhe von 5.400 Euro. Bei durchschnittlich einer Stunde Fahrtzeit pro Dolmetscherin bzw. Dolmetscher und Veranstaltung entstehen weitere Kosten in Höhe von 3.600 Euro. Bei 24 Veranstaltungen betragen die Gesamtkosten für die Übersetzungen in Gebärdensprache 9.000 Euro. Dem Stadtrat wird deshalb vorgeschlagen, der MVHS ab 2019 dauerhaft einen zweckgebundenen Zuschuss in Höhe von 9.000 Euro zu gewähren. Die Deckung dieser zusätzlichen Kosten soll durch interne Umschichtung innerhalb des Budgets im Sozialreferat erfolgen.

#### **4.5 Produkt 40343100 - Betreuungswesen**

Vorbehaltlich des Sammelbeschlusses am 09.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12609) werden beim Betreuungsverein des Katholischen Jugendsozialwerkes München e.V. die gestiegenen Miet- und Nebenkosten übernommen. Dieser erhöhte Bedarf resultiert aus einem notwendigen Umzug in neue Räume in der Bäckerstr. 10. Die alten angemieteten Räume wurden vom Vermieter zum 31.10.2017 gekündigt. Die Gesamtkosten für die dauerhafte Zuschussausweitung ab 2019 betragen bei der laufenden Nummer 2 insgesamt 21.112 Euro.

Die Bayerische Gesellschaft für psychische Gesundheit e.V. ist mit ihrem Betreuungsverein aufgrund Platzmangel in neue Räume umgezogen. Die Miete für die nun genutzten größeren Räume ist dadurch gestiegen. Vorbehaltlich des Sammelbeschlusses am 09.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12609) werden dem Projekt mit der laufenden Nummer 3 dauerhaft ab 2019 zusätzliche Mittel in Höhe von 6.760 Euro zur Verfügung gestellt.

Beim Betreuungsverein Perspektive e.V. hat sich durch notwendige Renovierungsarbeiten am Gebäude die Miete der genutzten Räume erhöht. Der zusätzliche dauerhafte Mehrbedarf beläuft sich auf 3.118 Euro und wird vorbehaltlich des Sammelbeschlusses am 09.10.2018 für das Projekt mit der laufenden Nummer 6 ab 2019 genehmigt.

#### **5. Vollzug 2019**

In der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates am 19.12.2018 wird die Haushaltsatzung 2019 verabschiedet. Damit werden die Voraussetzungen für den weiteren Vollzug des Haushalts 2019 geschaffen. Die Beauftragung des Sozialreferates/Amt für Soziale Sicherung zum Vollzug für das Haushaltsjahr 2019 erfolgt mit der heutigen Beschlussvorlage.

#### **6. Vertragsabschlüsse in 2019**

Die vom Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung für 2019 vorgesehenen Vertragsabschlüsse sind aus den Spalte 12 der Anlage 1a ersichtlich. In den Dateien für die jeweiligen Projekte wird auf die geplanten Vertragsabschlüsse jeweils einzeln eingegangen. Die Genehmigung zum Abschluss der aufgeführten Verträge soll mit der heutigen Beschlussfassung erfolgen.

## **7. Büroverfügungsgrenze**

Gemäß § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrats (GeschO) obliegt die Besorgung der laufenden Angelegenheiten, die für die Stadt keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen, dem Oberbürgermeister. Hierunter fällt gemäß § 22 Ziff. 15 GeschO auch die Gewährung von Zuschüssen bis zu einem Betrag von 25.000 Euro im Einzelfall. Aus diesem Grund werden Fördervorhaben mit Zuschüssen bis zu einem Betrag von 25.000 Euro im Einzelfall in eigener Zuständigkeit als Angelegenheit der laufenden Verwaltung gewährt. Die in Betracht kommenden Projekte und Maßnahmen werden im Rahmen der hierfür vorgesehenen Haushaltsansätze, die in der beigefügten Liste (Anlage 1a zum Beschluss) durch einen entsprechenden Zusatz in Spalte 13 kenntlich gemacht sind, ausgereicht. Über die genehmigten Einzelfälle sind gemäß § 16 GeschO die Korreferentinnen bzw. Korreferenten und Verwaltungsbeirätinnen bzw. Verwaltungsbeiräte zu unterrichten.

## **Anhörung der Bezirksausschüsse**

In dieser Beratungsangelegenheit ist eine Anhörung der Bezirksausschüsse nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Utz, der Frauengleichstellungsstelle, dem Direktorium/Migrationsbeirat, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Behindertenbeirat, dem Behindertenbeauftragten, dem Seniorenbeirat, der Stadtkämmerei, den Vorsitzenden, den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern sowie den Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 1 - 25, der REGSAM-Geschäftsführung, dem Revisionsamt und dem Personal- und Organisationsreferat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Das Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2019 Zuwendungen bis zu der in der listenmäßigen Aufstellung (Anlage 1a) unter „Produktorientierte Ansätze 2019“ (Spalte 10) pro Projekt ausgewiesenen Höhe aus den Produkten Ziffer 40311900, 40315100, 40315200, 40111270 und 40343100 vorbehaltlich der Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.12.2018 zum Haushalt 2019 zu genehmigen sowie ggf. Anträge, für die kein Haushaltsansatz eingestellt wurde, abzulehnen. Sollte die Vollversammlung des Stadtrates vom 19.12.2018 Änderungen in einzelnen Ansätzen beschließen, wird das Sozialreferat beauftragt, diese im Vollzug zu berücksichtigen.
2. Das Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Ausschuss erneut zu befassen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget sichergestellt werden kann. Es wird weiterhin beauftragt, nach Einzelfallprüfung, einmalige und befristete ergänzende Maßnahmen aus ggf. entstandenen Überschüssen des Vorjahres zu bewilligen.
3. Der Abschluss von Verträgen auf der Basis "Mustervertrag" für die lt. Anlage 1a, Spalte 12 hierfür vorgesehenen Einrichtungen/Projekte wird genehmigt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei**

**an das Revisionsamt**

z. K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Personal- und Organisationsreferat**

**An den Behindertenbeirat**

**An den Behindertenbeauftragten**

**An den Seniorenbeirat**

**An die Vorsitzenden, die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher sowie die Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 1 - 25**

**An die REGSAM-Geschäftsführung**

**An die REGSAM-Geschäftsführung**

**An das Sozialreferat, S-III-MI/IR**

**An das Sozialreferat, S-GL-F/H (2-fach)**

**An die Frauengleichstellungsstelle**

**An das Direktorium/Migrationsbeirat**

z. K.

Am

I.A.